

Ersetzt SIA V118/274:2010

Conditions générales relatives à l'étanchéité des joints dans la construction  
Condizioni generali relative all'impermeabilizzazione di fughe nella costruzione

## Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen von Fugen in Bauten

118/274

Referenznummer  
SN 507274:2023 de

Gültig ab: 2023-02-01

Herausgeber  
Schweizerischer Ingenieur-  
und Architektenverein  
Postfach, CH-8027 Zürich

In der vorliegenden Publikation gelten die männlichen Funktions- und Personenbezeichnungen sinngemäss auch für weibliche Personen.

Allfällige Korrekturen zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter [www.sia.ch/korrigenda](http://www.sia.ch/korrigenda).

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

---

2023-02 1. Auflage

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	4
<b>0 Geltungsbereich</b> .....	5
0.1 Abgrenzung .....	5
0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil .....	5
0.3 Normative Verweisungen .....	5
0.4 Verständigung .....	5
<b>1 Werkvertrag</b> .....	6
1.1 Ausschreibung .....	6
1.2 Angebot des Unternehmers .....	7
1.3 Pflichten der Vertragspartner .....	7
<b>2 Vergütungsregelungen</b> .....	9
2.1 Allgemeines .....	9
2.2 Inbegriffene Leistungen .....	9
2.3 Nicht inbegriffene Leistungen .....	10
<b>3 Beststellungsänderung</b> .....	11
<b>4 Bauausführung</b> .....	11
<b>5 Ausmass und Zahlungsmodalitäten</b> ..	11
5.1 Allgemeines .....	11
5.2 Ausmassbestimmungen .....	11
5.3 Zahlungsmodalitäten .....	11
<b>6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel</b> .....	12
6.1 Abnahme von Werkteilen .....	12
<b>7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages</b> .....	12

# VORWORT

## **Inhalt und Zweck der Norm**

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen.

Die ABB haben den Zweck, Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben oder vom Bauherrn verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

## **System der Allgemeinen Bedingungen Bau**

Die Norm SIA 118 enthält Regeln, die mehrheitlich für alle Arbeitsgattungen geeignet sind.

Die ABB sind auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthalten ergänzende und/oder abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen.

Kommission SIA 274

## **0 GELTUNGSBEREICH**

### **0.1 Abgrenzung**

Die vorliegende Norm SIA 118/274 enthält die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Abdichtungen von Fugen in Bauten nach Norm SIA 274. Sie ergänzt die Norm SIA 118 und enthält Änderungen dazu (siehe Ziffer 0.2.3).

### **0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil**

0.2.1 Um die Rechtsverbindlichkeit der vorliegenden Norm in einem Vertrag zu erreichen, ist sie, zusammen mit der Norm SIA 118, bei der Ausgestaltung des Werkvertrags als Vertragsbestandteil zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

0.2.2 In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118 Art. 7 und Art. 21 gehört die vorliegende Norm zu den «übrigen Normen des SIA». Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

0.2.3 Die vorliegende Norm enthält folgende Änderung zur Norm SIA 118:  
– Ziffer 6.1.

0.2.4 Damit die in Ziffer 0.2.3 genannten Änderungen zur Norm SIA 118 wirksam werden, ist in der Vertragsurkunde zu vereinbaren, dass sie der Norm SIA 118 vorgehen. Um sicherzustellen, dass sie in ihrer Gesamtheit wirksam werden, ist folgender Text zu verwenden:

«Die in Ziffer 0.2.3 der Norm SIA 118/274 aufgeführten Regeln gehen den entsprechenden Regeln der Norm SIA 118 vor».

### **0.3 Normative Verweisungen**

Im Text dieser Norm wird auf die nachfolgend aufgeführten Publikationen verwiesen, die im Sinne der Verweisungen ganz oder teilweise mitgelten. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe, bei datierten Verweisungen die entsprechende Ausgabe der betreffenden Publikation.

#### **0.3.1 Normen des SIA**

SIA 118	Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
SIA 118/272	Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen und Entwässerungen von Bauten unter Terrain und im Untertagbau
SIA 274	Abdichtungen von Fugen in Bauten – Projektierung und Ausführung

### **0.4 Verständigung**

Für die Anwendung der vorliegenden Norm gelten die in der Norm SIA 274 definierten Begriffe.

# 1 WERKVERTRAG

## 1.1 Ausschreibung

### 1.1.1 Allgemeines

Der Bauherr verlangt grundsätzlich ein Gesamtangebot für die auszuführenden Leistungen. Lässt der Bauherr Teilangebote zu, weist er in der Ausschreibung darauf hin.

### 1.1.2 Ausschreibungsunterlagen

1.1.2.1 Der Bauherr hat in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, ob er Unternehmervarianten zulässt.

1.1.2.2 In den Ausschreibungsunterlagen sind die voraussichtlichen Fristen und Termine der Arbeiten sowie die vorgesehenen Bauetappen anzugeben.

1.1.2.3 Die Ausschreibungsunterlagen müssen alle Informationen enthalten, die für ein Angebot erforderlich sind, wie zum Beispiel:

- Standort des Gebäudes,
- Lage der Bauteile,
- Zugangs- und Zufahrtsverhältnisse,
- Umschlag- und Installationsplatz,
- Parkierungsmöglichkeiten,
- verfügbare Hebmittel und Baustelleneinrichtungen, Strom und Beleuchtung,
- spezielle Gefahren und Erschwernisse,
- vorgesehener Terminplan und Ausführungsetappen,
- Zugänglichkeit der Fugen, auch nach Fertigstellung,
- Anforderungen an die Fugen gemäss Nutzungsvereinbarung,
- Konzept für Bauabfälle.

1.1.2.4 Der Bauherr hat anzugeben, welche Beilagen zum Angebot er verlangt.

### 1.1.3 Leistungsverzeichnis

1.1.3.1 Im Leistungsverzeichnis sind insbesondere anzugeben:

- Arbeitshöhe und Arbeitsbasis,
- Baugerüststart und Zugang,
- Material, Farbe, Oberflächenbeschaffenheit und Oberflächenbehandlung der an die Fugen angrenzenden Bauteile,
- Anforderungsprofil,
- Abdichtungssystem für Fugen und Typenbezeichnung der zu verwendenden Baustoffe,
- spezielle Anforderungen an das Abdichtungssystem für Fugen (Farbe, Brandschutz, Zugänglichkeit für Kontrolle usw.),
- Vorbereitungsarbeiten für Fugenabdichtungen,
- Arbeiten zur Abdichtung von Fugen,
- Arbeiten zum Schutz der Abdichtung von Fugen,
- Prüfung der Abdichtung von Fugen gemäss Kontrollplan,
- Anschlüsse und Übergänge bei Systemwechsel.

1.1.3.2 Ausführungsvarianten, die der Bauherr parallel anbieten lassen will, sind im Leistungsverzeichnis als solche zu bezeichnen.

1.1.3.3 Wird das Abdichtungssystem für Fugen und die Typenbezeichnung der Baustoffe in der Ausschreibung nicht vorgegeben, sind die funktionellen und bauphysikalischen Rahmenbedingungen zu beschreiben.

1.1.3.4 Sofern die Leistungen durch den Positionstext nicht klar beschrieben werden können, sind Pläne oder Skizzen beizulegen, aus denen z.B. die konstruktive Ausbildung der Abdichtungen für Fugen oder andere Details ersichtlich sind.

- 1.1.3.5 Das Leistungsverzeichnis kann erstellt werden:
- als funktionale Beschreibung der Abdichtungssysteme für Fugen mit allen objektspezifischen Anforderungen,
  - als neutrale oder systemspezifische Beschreibung der Abdichtungssysteme für Fugen einschliesslich ihrer Baustoffe,
  - als Beschreibung der Arbeitsprozesse für die Erstellung der Abdichtungssysteme für Fugen einschliesslich ihrer Baustoffe.
- 1.1.3.6 Bei schwimmenden Estrichen sind Anschlussfugen zwischen Wand- und Bodenbelägen oder bei festen Einbauten wegen des Schwindens und der Aufwölbung der Unterkonstruktion im Randbereich erst dann endgültig abzudichten, wenn die Unterkonstruktion ihre endgültige Lage erreicht hat. Bevor die endgültige Lage der Bauteile erreicht ist, gelten diese Fugen als Provisorium.

## **1.2 Angebot des Unternehmers**

### **1.2.1 Allgemeines**

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

### **1.2.2 Beilagen zum Angebot**

#### **1.2.2.1** In den Beilagen zum Angebot sind anzugeben:

- Bezeichnung der vorgesehenen Baustoffe, wenn in den Ausschreibungsunterlagen nicht vorgegeben,
- technische Dokumentation zu den gewählten Baustoffen,
- vorgesehene Subunternehmer,
- Prüfplan der Abdichtung für Fugen gemäss Kontrollplan.

### **1.2.3 Unternehmervarianten**

- 1.2.3.1 Unternehmervarianten enthalten alle Unterlagen, die zur technischen und finanziellen Beurteilung erforderlich sind.
- 1.2.3.2 Der Bauherr darf eingereichte Unternehmervarianten nicht im gleichen Ausschreibungsverfahren durch Konkurrenten offerieren lassen.
- 1.2.3.3 Unternehmervarianten nicht berücksichtigter Anbieter sind deren Eigentum. Der Bauherr darf diese weiterverwenden, sofern der betreffende Anbieter ausdrücklich damit einverstanden ist.

## **1.3 Pflichten der Vertragspartner**

### **1.3.1 Bauherr**

Zu den Pflichten des Bauherrn gehören:

- Erstellen der Nutzungsvereinbarung für die betreffenden Abdichtungssysteme gemäss SIA 274 mit Kenntnisgabe an alle Beteiligten,
- Erstellen des Projekts für die Abdichtung von Fugen,
- Erstellen des Leistungsverzeichnisses,
- Durchführung der bauphysikalischen Berechnungen und Nachweise,
- Sicherstellen, dass der Unternehmer die für das Abdichtungssystem notwendigen Prüfungen am Untergrund zeitgerecht durchführen kann,
- Prüfung der Fugen und Abdichtungssysteme auf Übereinstimmung mit den Vorgaben,
- Veranlassung der bauseitig notwendigen Massnahmen zum Schutz der abgenommenen Abdichtung von Fugen,
- Erstellen des Kontrollplans mit Festlegen der Anforderungen an die Abdichtung von Fugen.

### 1.3.2 **Unternehmer**

Zu den Pflichten des Unternehmers gehören:

- Durchführung der für das Abdichtungssystem notwendigen Prüfungen am Untergrund in Absprache mit dem Bauherrn,
- Erstellen des Prüfplans gemäss den Vorgaben des Kontrollplans einschliesslich der notwendigen Dokumente,
- Schutz der Abdichtung von Fugen bis zur Abnahme,
- Dokumentieren der Witterung beim Einbau der Abdichtung von Fugen im Aussenbereich,
- Erstellen von Anleitungen für die Pflege und den Unterhalt von Fugen. Die Anleitungen sind dem Bauherrn mit der Abnahme des Werks auszuhändigen.

## 2 VERGÜTUNGSREGELUNGEN

### 2.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

### 2.2 Inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen gehören zu einer fachgerechten Ausführung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen inbegriffen.

#### 2.2.1 Allgemeine Leistungen für Abdichtungssysteme von Fugen

- Hand- und Farbmuster von Handelsprodukten,
- Transport der Baustoffe, Geräte und Werkzeuge zur und von der Verarbeitungsstelle,
- Prüfen des Untergrundes im Bereich der Fugenabdichtung,
- Kontrolle der Feuchtigkeit des Untergrundes vor Arbeitsbeginn bzw. gemäss Kontrollplan,
- Reinigung der Fugenräume von Staub und losem Material,
- falls erforderlich, Reinigung mit Lösemittel sowie abhängig von der Untergrundbeschaffenheit ein Anrauen des Untergrundes,
- witterungsbedingte Arbeitsunterbrüche,
- Tagesabschlüsse beim Erstellen der Fugenabdichtung,
- Gerüste bis zu einer Arbeitshöhe von 3,0 m ab Abstellbasis,
- Abdecken von Bauteilen, die bei der Ausführung beschmutzt werden können bzw. Reinigen von beschmutzten Bauteilen,
- vorschriftsgemässes Entsorgen oder Zuführen für die Wiederverwertung von Baustoffen, Abfällen, Reinigungs- und Verpackungsmaterial und dgl.

#### 2.2.2 Leistungen zur Abdichtung von Fugen über Terrain

##### 2.2.2.1 Fugen mit Dichtstoffen

- Vorbehandlung der Fugenflanken mit Haftvermittler,
- Einbau der notwendigen Hinterfüllmaterialien,
- Abdecken der Fugenränder mit Abdeckband,
- Einbringen des Dichtstoffs mit geeigneten Auspresspistolen,
- sauberes Abglätten der Dichtstoffoberfläche,
- vorhandene Abdeckbänder entfernen,
- Nachglätten der Dichtstoffoberfläche.

##### 2.2.2.2 Fugen mit Abdichtungsprofilen

- Einmessen und Zuschneiden der Abdichtungsprofile,
- Ankleben von Abdichtungsprofilen mit Selbstklebeband an die Fugenflanke (sofern vorhanden),
- Einpressen der Abdichtungsprofile in die Fuge.

#### 2.2.3 Leistungen zur Abdichtung von Fugen unter Terrain

##### 2.2.3.1 Aussen liegende Abdichtung von Fugen im Adhäsionsprinzip

- Vorbereitung eines tragfähigen Untergrundes (Abtragen der Zementhaut),
- Vorbehandlung der Klebeflächen mit geeignetem Haftvermittler bzw. Reinigen der Klebeflächen,
- Einmessen und Zuschneiden eines Abdichtungsbandes oder eines Einbettungsvlieses,
- Aufbringen des Klebstoffs oder Flüssigkunststoffs,
- Einbetten, Anpassen und Anrollen zugeschnittener Stücke,
- Entfernen überschüssiger Klebstoffreste,
- systemgerechte Ausbildung der Verbindungen, Kanten und Ecken nach Angabe des Herstellers (z. B. Schweissen, Kleben).

#### 2.2.3.2 Innen liegende Abdichtung von Fugen im Adhäsionsprinzip

- Einmessen und Zuschneiden der oberflächenmodifizierten Fugenprofile oder -bleche,
- Einbauen der Produkte im Innern des Betonkörpers und ggf. Befestigen an der Bewehrung oder mit einer Kippschutz-Bewehrung versehen,
- systemgerechte Ausbildung der Verbindungen, Kanten und Ecken nach Angabe des Herstellers (z.B. Schweissen, Kleben, Klemmen).

#### 2.2.3.3 Abdichtung von Fugen im Labyrinthprinzip

- Einmessen und Zuschneiden der Produkte,
- aussen liegend: Verlegen und Befestigen der Produkte auf der äusseren Schalung oder der Sauberkeitsschicht,
- innen liegend: Einbauen der Produkte im Innern des Betonkörpers und ggf. Befestigen an der Bewehrung oder mit einer Kippschutz-Bewehrung versehen,
- systemgerechte Ausbildung der Verbindungen, Kanten und Ecken nach Angabe des Herstellers (z.B. Schweissen, Kleben, Klemmen).

#### 2.2.3.4 Abdichtung von Fugen im Verfüllprinzip

- Vorbereiten des Untergrundes gemäss Angaben des Herstellers,
- Einmessen und Zuschneiden der Hohlprofile,
- systemgerechte Befestigung der Hohlprofile (z. B. Kleben, Montieren),
- systemgerechte Ausbildung der Verbindungen und Ecken nach Angabe des Herstellers (z. B. Kleben),
- Anbringen der Injektionszugänge, vorgängig oder durch Anbohren,
- Ausinjizieren der Hohlprofile mit einem geeigneten Injektionsmittel.

#### 2.2.3.5 Abdichtung von Fugen im Anpressprinzip

- Einmessen und Zuschneiden der Produkte,
- systemgerechte Befestigung der Produkte (z. B. Kleben, Montieren) oder bei quellfähigem Dichtstoff Aufbringen mit geeigneter Auspresspistole,
- systemgerechte Ausbildung der Verbindungen und Ecken nach Angabe des Herstellers,
- Schützen der quellfähigen Produkte vor übermässigem Wasserkontakt vor dem Einbringen des Betons.

#### 2.2.3.6 Abdichtung von Fugen mit Kombisystemen

- Die inbegriffenen Leistungen bei Kombisystemen richten sich nach den zum Einsatz kommenden Abdichtungsprinzipien. Die Leistungen der beim eingesetzten Produkt kombinierten Funktionen (bzw. Abdichtungsprinzipien) aus Ziffer 2.2.3.1 bis 2.2.3.5 summieren sich.

### 2.3 Nicht inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen werden dem Unternehmer gesondert vergütet, sofern sie im Leistungsverzeichnis nicht beschrieben sind:

- Projektbearbeitung und Erstellen von Ausschreibungsunterlagen,
- spezielle Massnahmen bei Arbeiten unter 5 °C Aussentemperatur,
- Entfernen von Wasser, Schnee und Eis auf dem abzudichtenden Untergrund,
- Beheben von Mängeln des Untergrundes,
- Mehraufwand durch bauseits bedingte Arbeitsunterbrüche,
- Mehraufwand durch witterungsbedingte Arbeiterschwernisse und Zusatzarbeiten, z. B. Trocknungsarbeiten,
- Mehrverbrauch gegenüber dem Sollverbrauch für Dichtungsbaustoffe bei konstruktiv bedingten Gegebenheiten,
- Stellen eines Schutzzeltes,
- Freilegen von Fugen: Entfernen von Mörtel, Zementschlämmen und Montageschaum,
- Abschleifen von verunreinigten Fugenflanken zur Entfernung von z. B. Bitumen-, Klebstoff-, Öl- oder Entschalungsmittelresten,
- Ausfräsen von unterdimensionierten Fugen,
- Ausbessern von beschädigten Fugenflanken,
- Schützen der Fugen vor mechanischen Beschädigungen,
- Prüfung der Eignung von nicht durch den Unternehmer gelieferten Baustoffen.

### **3 BESTELLUNGSÄNDERUNG**

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

### **4 BAUAUSFÜHRUNG**

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

### **5 AUSMASS UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

#### **5.1 Allgemeines**

Die Abgeltung von Erschwernissen durch Einbezug zusätzlicher fiktiver physischer Masse (Ausmasszuschlag) ist nicht zulässig.

#### **5.2 Ausmassbestimmungen**

5.2.1 Ohne anders lautende Vereinbarung wird das Ausmass unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Ausmassbestimmungen festgelegt.

##### **5.2.2 Ausmass über Terrain**

- Fugenabdichtungsarbeiten werden nach Laufmeter ausgemessen, abgestuft nach Fugenbreiten und Baustoffen (Mindestausmass 0,5 m),
- Winkelfugen werden nach der sichtbaren Fugenlänge und wenn nicht als solche ausgeschrieben mit Faktor 1,5 ausgemessen,
- Richtungsänderungen werden nach Anzahl und Stückpreisen vergütet,
- Fräs- und Schleifarbeiten werden als Regiearbeiten abgerechnet, wenn nicht vorgängig ein Laufmeterpreis vereinbart worden ist.

##### **5.2.3 Ausmass unter Terrain**

Es gelten die Ausmassbestimmungen nach SIA 118/272.

#### **5.3 Zahlungsmodalitäten**

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

## **6 ABNAHME DES WERKES UND HAFTUNG FÜR MÄNGEL**

### **6.1 Abnahme von Werkteilen**

- 6.1.1 Für Abdichtungen von Fugen, die nach der Erstellung nicht mehr oder nur schwer zugänglich sind, wird unmittelbar nach der Fertigstellung eine gemeinsame Prüfung im Sinne von Art. 158 Norm SIA 118 durchgeführt.
- 6.1.2 Der Unternehmer zeigt dem Bauherrn rechtzeitig die Fertigstellung der Abdichtung von Fugen an, welche nach der Erstellung nicht mehr oder nur schwer zugänglich sind. Unterlässt er diese Anzeige und entfällt deshalb eine gemeinsame Prüfung, erstreckt sich für die betreffenden Fugen die Rügefrist im Sinne von Art. 172 ff. Norm SIA 118 bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Verjährungsfrist im Sinne von Art. 180 Norm SIA 118.

## **7 VORZEITIGE BEENDIGUNG DES WERKVERTRAGES**

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.





---

In der Kommission SIA 274 vertretene Organisationen

PAVIDENSA	Abdichtungen Estriche Schweiz
SZFF	Schweizerische Zentrale Fenster und Fassaden
VST	Verband Schweizerische Türenbranche

---

## Kommission SIA 274, Abdichtungen von Fugen in Bauten

		Vertreter von
Präsident	Michael Zbinden, Zürich	PAVIDENSA
Mitglieder	Roland Böni, Cham Oliver Haase, Zürich Ubald Häring, Olten/Bachenbülach Christian Pilloud, Biel Rolf Wyss, Niederwangen bei Bern Stephan Zimmermann, Liebefeld	Ausführung Hersteller SZFF/ VST Ausführung Hersteller Ausführung

---

## Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 118/274 am 1. Dezember 2022 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Februar 2023.

Sie ersetzt die Vornorm SIA V118/274, *Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen von Fugen in Bauten*, Ausgabe 2010.

---

Copyright © 2023 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe und Speicherung sowie das der Übersetzung, sind vorbehalten.